



Kommission für Wirtschaft und Abgaben

3003 Bern

regulierung@gs-efd.admin.ch

Bern, 20. Februar 2014

Vernehmlassung Parlamentarische Initiative 10.450 Verkauf von Bankkundendaten hart bestrafen

Sehr geehrter Herr Präsident
Geschätzte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Unterlagen in diesem Vernehmlassungsverfahren zur Parlamentarischen Initiative 10.450 Verkauf von Bankkundendaten hart bestrafen. Wir nehmen gerne dazu Stellung.

Die SP hat bereits im Rahmen der Kommissionsarbeit klar dargelegt, dass sie die vorgeschlagene Ausdehnung des Straftatbestandes der Verletzung des Berufsgeheimnisses ablehnt und daher nicht auf die Vorlage eintreten will.

Aus Sicht der SP ist die vorgeschlagene Strafandrohung unverhältnismässig. Das gilt insbesondere für den als Verbrechen ausgestalteten Straftatbestand für Personen, die sich oder einem anderen durch die Verletzung des Berufsgeheimnisses Vermögensvorteil verschaffen. Für diese qualifizierte Form der Verletzung des Berufsgeheimnisses wird eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren gefordert.

Aufgrund der Erfahrungen der jüngsten Zeit kann zudem davon ausgegangen werden, dass eine solche Gesetzesverschärfung nicht die gewünschte abschreckende Wirkung erzielen wird, da zumindest ein Teil der Täter nicht oder nicht nur aus finanziellen, sondern (auch) aus ideellen Gründen Kundendaten von Personen, die vermeintlich oder effektiv Steuern hinterziehen, an die zuständigen Steuerbehörden weitergeben.

Zudem muss davon ausgegangen werden, dass die noch restriktivere Amtshilfe im Ausland auf wenig Verständnis stossen wird und wie im aktuellen Beispiel von Indien dazu führen könnte, dass so

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

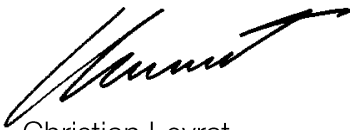
der Abschluss von Freihandelsverträgen erschwert oder gar unmöglich würde.

Die SP ist überzeugt, dass nur mit der Einführung eines automatischen Informationsaustausches (AIA) dem Problem des Diebstahls von Kundendaten und deren Weitergabe oder Verkauf an ausländische Steuerbehörden wirksam begegnet werden kann. Werden die entscheidenden Vermögens- und Ertragsinformationen automatisch an die staatlichen Stellen geliefert, so entfällt der Anreiz, diese Daten unrechtmässig weiter zu geben – sowohl für jene Personen, die aus finanziellen Überlegungen handeln als auch für jene, die aus ideellen Gründen aktiv werden. Mit den bereits weit gediehenen Arbeiten für einen AIA-Standard im Rahmen der OECD ist die Einführung des AIA nur noch eine Frage der Zeit.

Aus den dargelegten Gründen spricht sich die SP für ein Nichteintreten auf die Vorlage aus.

Wir danken Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Stefan Hostettler
stv. Generalsekretär